

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion FDP

Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Suchthilfe ist eine wichtige öffentliche Aufgabe, die von verschiedenen Akteuren wahrgenommen wird. Die Suchthilfe und insbesondere die Suchtprävention wirken koordiniert im Rahmen des landesweiten Gesundheitszieleprozesses, in der regionalen Suchtprävention, in der lokalen Beratung und in der Therapie zusammen. Hierbei fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern die regionale Suchtprävention und leistet freiwillige Zuschüsse zur Sozial- und Gesundheitsberatung im originären Wirkungskreis der Kommunen.

Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern und andernorts erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen. Prävention, Beratung, qualifizierte Entgiftung, stationäre Vorsorge, Langzeittherapie, stationäre Nachsorge sind die Hauptbestandteile dieser Hilfe. Die Prävention spielt eine wichtige Rolle bei der Verhinderung von Suchtproblemen. Durch Aufklärungsarbeit und die Bereitstellung von Informationen über die Gefahren von Suchtmitteln kann das Risiko von Sucht verringert werden. Die Suchtberatung als wichtiger Bestandteil der Suchthilfe unterstützt Betroffene und ihre Angehörigen. Diese können sich an spezialisierte Beratungsstellen wenden, um professionelle Unterstützung zu erhalten. Die Berater können bei Klärung von Fragen und Problemen rund um das Thema Sucht helfen und auf individuelle Bedürfnisse eingehen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ferner spezialisierte Kliniken und Einrichtungen, die Betroffene bei der Bewältigung ihrer Suchtprobleme unterstützen. Eine solche Klinik zur Behandlung Abhängigkeits- und psychisch Erkrankter wurde in Schwerin erst zum 30. September 2022 aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen, obwohl das Angebot für die Stadt einen wichtigen Bestandteil der Suchtberatung darstellte.

Nachdem die Betroffenen in einer solchen Einrichtung waren, müssen sie bei der Rückkehr in ein selbstbestimmtes Leben unterstützt werden. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es spezialisierte Einrichtungen, die Betroffenen bei der Überwindung von Rückfällen und anderen Herausforderungen helfen. Auch Selbsthilfegruppen können eine wichtige Ressource sein.

Die Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ist von großer Bedeutung, um eine effektive Suchthilfe zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass jemand die Koordination übernimmt. Das Land Berlin hat dafür beispielsweise eine Landessuchtbeauftragte betraut. Eine derartige Institutionalisierung des Gesamtsystems, welcher Art auch immer, kann helfen, die Zuständigkeiten und Verfahrensweisen in Ämtern und Behörden im Umgang mit Betroffenen von Suchterkrankungen besser zu regeln.

1. Wie wird die Zahl suchtkranker Menschen in Mecklenburg-Vorpommern erfasst und sichergestellt, dass die Zahlen verlässlich sind?
 - a) Gibt es Unterschiede in der Zahl der Suchtkranken in verschiedenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns?
 - b) Wenn ja, welche Faktoren könnten diese Unterschiede erklären?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Gesamtzahl oder suchtspezifische Anzahl suchtkranker Menschen im Land wird nicht zentral in einem Meldesystem erfasst und könnte daher lediglich geschätzt werden. Eine Schätzung würde durch die Zusammenführung der Datenbestände der Suchtberichte, Krankenhausstatistiken, Krankenkassenstudien sowie wissenschaftlichen Inzidenz- und Prävalenzstudien erfolgen. Eine Zusammenführung der Daten ist aufgrund des Datenschutzes, möglicher Stichprobenverzerrungen, Qualitäts- und Erhebungsunterschiede jedoch nur bedingt möglich. Da Suchterkrankungen zudem aus Gründen der sozialen Erwünschtheit seltener offen zugegeben werden, sind auch Befragungen nur mit Einschränkungen nutzbar.

Bekannt ist hingegen der prozentuale Anteil der Bevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städten, der eine Suchtberatung in Anspruch nimmt. Die Suchtberichte der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen MV (LAKOST) geben einen nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzierten Bericht über die regionalen Suchtspezifika der beratenen Klientel; dieser ist unter der folgenden Adresse öffentlich einsehbar: <https://www.lakost-mv.de/sucht-hilfe/suchthilfebericht-m-v>.

Hieraus lässt sich jährlich der prozentuale Anteil der Bevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städten entnehmen, der eine Suchtberatung in Anspruch nimmt (nachfolgende Tabelle, alle Zahlen sind Prozentangaben).

	2021	2020	2019
Landeshauptstadt Schwerin	0,80	0,86	0,89
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	0,92	0,87	1,02
Landkreis Ludwigslust-Parchim	0,35	0,35	0,42
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	0,82	0,81	0,87
Landkreis Nordwest-Mecklenburg	0,36	0,42	0,44
Landkreis Rostock	0,46	0,46	0,50
Landkreis Vorpommern-Greifswald	0,51	0,49	0,59
Landkreis Vorpommern-Rügen	0,44	0,41	0,41

Regionale Unterschiede sind im Einzelfall interpretationsbedürftig, ohne dass hierfür pauschal Faktoren herangezogen werden könnten. In der wissenschaftlichen Debatte diskutierte Faktoren regionaler Unterschiede sind unter anderem Stadt-Land-Unterschiede, multiple Deprivation, Kriminalität und Kulturunterschiede. Regionale Eigenheiten werden regelmäßig in der Regionalen Suchtprävention auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigt, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport gefördert werden.

2. Wie werden die Daten zur Anzahl der Suchtkranken in Mecklenburg-Vorpommern genutzt, um die Suchthilfe zu verbessern und zukünftige Entwicklungen vorherzusagen?
Findet dabei auch eine Unterscheidung verschiedener Suchterkrankungen statt?

Daten der Suchthilfe werden regelmäßig durch die zuständigen Behörden und Träger der Suchthilfe erhoben und interpretiert. Diese Erkenntnisse fließen in die Anpassung der Angebote auf kommunaler und regionaler Ebene sowie Ebene des Trägers ein. In den Konzeptionen der Suchtprävention und Suchthilfe werden unterschiedliche Suchterkrankungen phänomen- und datenbasiert unterschieden.

3. Gibt es eine bestehende Institutionalisierung des Systems im Bereich der Suchthilfe?
Wenn ja, wie sind die Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt?

Im Bereich der Suchthilfe gibt es keine „institutionelle Förderung“ durch die Landesregierung. Darüber hinaus ist der Landesregierung auch keine solche Förderung im Land bekannt.

4. Ist für eine bessere Koordination die Stellenschaffung eines Landes-Suchtbeauftragten auch für Mecklenburg-Vorpommern denkbar?
 - a) Kann die LAKOST dieser Stelle untergeordnet werden?
 - b) Wie werden die einzelnen Einrichtungen und Maßnahmen der Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern koordiniert und miteinander verbunden?
 - c) Wie regelmäßig erfolgt ein einrichtungsübergreifender, fachlicher Austausch untereinander?

Die Fragen 4, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Netzwerke der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe basieren auf gewachsenen und regionalen Strukturen. Die Entwicklung und Aufrechterhaltung dieser Strukturen werden gemäß § 9 des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern vom 19. November 2019 durch die Kommunen als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wahrgenommen.

Die LAKOST koordiniert und vernetzt die Einrichtungen und Maßnahmen landesweit und in einzelnen regionalen Schwerpunkten. Dies umfasst Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Fortbildungsangeboten und Multiplikatorenschulungen, Drittmittelinwerbung, Anbahnung von Kooperationen, regelmäßige Treffen auf Leitungs- und Fachebene und den Austausch mit der Verwaltung und Politik.

Weiterhin koordiniert sie die Statistiken der Einrichtungen. Sie verbreitet Angebote und Maßnahmen und gibt den jährlichen Suchtbericht heraus. Hierbei stimmt sich die LAKOST eng mit dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport ab.

In der Schaffung einer zusätzlichen Stelle auf Landesebene für Aufgaben, die im eigenen Wirkungskreis der Kommunen wahrgenommen werden, wird daher kein Mehrwert gesehen.

5. Welche Angebote gibt es im Bereich der Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Wie werden diese Angebote angenommen?
 - b) Wie hoch liegen jeweils die Anzahl der Kliniken im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen, die Aufnahmekapazitäten und die Anzahl der Behandelten in den einzelnen Kliniken in den vergangenen zehn Jahren (bitte Neueröffnungen und Schließungen kennzeichnen)?
 - c) Wie hoch liegen jeweils die Anzahl der Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen im Land nach Landkreisen mit Angabe der Anzahl nach Landkreisen (bitte tabellarische Übersicht über die jährliche Entwicklung der Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen sowie die dazugehörigen Fallzahlen in den vergangenen zehn Jahren differenziert nach Landkreisen darstellen)?

Verwiesen wird vorab auf die zentralen Sammlungen der Angebote und Maßnahmen:

- das Suchtnavi der LAKOST, erreichbar unter: <https://www.lakost-mv.de/suchtnavi>,
- der Psychiatriewegweiser des Landesverbandes Sozialpsychiatrie, erreichbar unter: <http://www.psychiatriewegweiser.sozialpsychiatrie-mv.de>.

Zu a)

Eine zentrale Sammlung und Evaluation der Annahme von Angeboten der Suchthilfe im Land existiert nicht.

Zu b)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Zu c)

Bei den nachfolgenden tabellarischen Angaben handelt es sich für die Jahre 2013 bis 2021 allein um die Daten, die dem Landesamt für Gesundheit und Soziales aufgrund der Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen vorliegen.

Mit der Einführung des Wohlfahrtstransparenz- und Finanzierungsgesetzes erfolgt seit 2022 die Förderung nicht mehr durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Für das Jahr 2022 wurde daher eine Abfrage der Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt, die jedoch innerhalb der zur Verfügung stehenden Beantwortungszeit nur durch zwei Kommunen beantwortet werden konnte.

Es sind hier die Anzahl der Beratungsstellen aufgrund der geförderten Haupt- und Nebenstandorte in den jeweiligen Gebietskörperschaften aufgelistet.

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Landeshauptstadt Schwerin	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Hanse und Universitätsstadt Rostock	-	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Landkreis Rostock	-	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Landkreis Ludwigslust Parchim	-	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte*	-	6	6	7	7	8	8	9	9	9
Landkreis Nordwestmecklenburg	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Landkreis Vorpommern-Rügen*	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2
Landkreis Vorpommern-Greifswald	-	keine Angaben – Modellregion Beratungslandschaft				6	6	6	6	6
Gesamt	-		23	24	24	31	31	32	32	31

* unter Einberechnung von Nebenstandorten

- keine Antwort innerhalb der Bearbeitungszeit

Eine Übersicht zur Verteilung und Entwicklung der Fallzahlen der Selbsthilfegruppen liegt der Landesregierung nicht vor.

6. Gibt es ausreichend Ressourcen und finanzielle Unterstützung für die Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern und wenn nein, welche Auswirkungen hat dies auf die Qualität und Zugänglichkeit der Unterstützung für Betroffene von Suchterkrankungen?

Warum wird – insbesondere auch vor dem Hintergrund der jüngsten inflationsbedingten Kostensteigerungen – erst wieder 2024 über die Erhöhung der Mittel für die Suchtberatungsstellen verhandelt und nicht schon Anfang 2023?

Die Finanzierung und Bereitstellung eines bedarfsgerechten Suchtberatungsangebots obliegt gemäß § 9 des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern vom 19. November 2019 den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Das Land unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgabe und leistet hierzu eine freiwillige finanzielle Unterstützung nach Maßgabe des Haushalts gemäß § 10 Absatz 1 dieses Gesetzes auf der Grundlage von Zuweisungsvereinbarungen. Die Zuweisungsvereinbarungen zwischen dem Land und den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Anschließend findet eine Neuverhandlung statt.

Ab dem Jahr 2025 und über einen Zeitraum von drei Jahren werden die Angebots- und Beratungsstrukturen gemäß § 10 Absatz 6 evaluiert. Hierdurch wird festgestellt werden, ob ein bedarfsgerechtes Angebot, ausreichende Ressourcen und finanzielle Unterstützung vorliegen. Die Unterstützung der Träger von Suchtberatungsstellen in Einzelfällen liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Kommunen. Träger können jedoch auch von bundesgesetzlich begründeten Preisbremsen sowie im Einzelfall von Härtefallfonds auf Bundes- oder Landesebene profitieren.

7. Welche spezifischen Fortschritte und Herausforderungen hat es im Bereich der Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren gegeben?
 - a) Wie wurden und werden die Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern bewertet?
 - b) Gibt es bestimmte Maßnahmen und Programme, die in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren eingeführt wurden und sich als besonders erfolgreich erwiesen haben?

Zu 7 und a)

Im Ländervergleich ist besonders der steigende Alkoholismus in Mecklenburg-Vorpommern prägnant. Andere Suchterkrankungen spielen zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle.

Da der demographische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich besonders ausgeprägt ist, wird eine Zunahme von Suchterkrankungen im höheren Lebensalter erwartet.

Im demographischen Wandel spiegeln sich auch bundesweite Entwicklungen des Fachkräftemangels bei den Trägern.

Spezifische Ländervergleiche lassen sich mithilfe der Deutschen Suchthilfestatistik erstellen, die unter der folgenden Adresse öffentlich erreichbar ist: <https://www.suchthilfestatistik.de>.

Zu b)

Das Land ist für die Suchthilfe nicht originär zuständig. Das Land fördert im Bereich der Suchtprävention fortlaufende Projekte mit dem Ziel einer künftigen Entlastung der Suchthilfe. Im Bereich der Suchtprävention wurden unter Federführung und Koordination der LAKOST mit Förderung durch das Land folgende erfolgreiche Maßnahmen entwickelt, durch- und weitergeführt:

„Regionale Suchtprävention in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam stärken“. Die Maßnahme umfasst die Aus- und Fortbildung von Suchtpräventionsfachkräften in Mecklenburg-Vorpommern. Maßnahmen der Suchtprävention und präventiven Bemühungen zur Lebenskompetenzstärkung in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden gebündelt sowie gemeinsame Strategien für die Prävention in der Region entwickelt und Vorschläge zur Optimierung der präventiven Strukturen in den Kommunen erarbeitet.

Mit der appgestützten interaktiven Suchtprävention „Dein Leben gehört dir“ werden Programmschulen des Landesprogrammes „Gute gesunde Schule“ bei ihrer suchtpreventiven Arbeit mit dem Schwerpunkt „Cannabis und andere illegale Drogen“ unterstützt.

Die Kampagne „Medien-Familie-Verantwortung“ mit der Eltern landesweit sensibilisiert werden sollen, darüber nachzudenken, wie oft sie mit dem Smartphone beschäftigt sind und dabei ihre Kinder ignorieren. Die Kampagne entwickelte die Fortbildungsreihe „Spielen, Zappen, Klicken – Medienerziehung in Kita und Familie“ für Erzieherinnen und Erzieher als Beitrag zur Primärprävention von Mediensucht.

Die Projekte finden sich mit Beschreibungen auf der Webseite der LAKOST, erreichbar unter: <https://www.lakost-mv.de/>.

8. Welche Schulungen und Fortbildungen gibt es in Ämtern und Behörden im Zusammenhang mit Betroffenen aus dem Bereich der Suchthilfe?
 - a) Gibt es spezielle Schulungen für Mitarbeiter, die mit Betroffenen der Suchthilfe, vor allem aus dem Bereich der Wiedereingliederung, in Kontakt kommen (Sozialämtern, Jobcentern etc.)?
 - b) Wie oft finden diese Schulungen statt?
 - c) Wie werden die Schulungen und Fortbildungen evaluiert und angepasst (bitte nennen Sie auch mögliche Ergebnisse aus den Evaluationen)?

Die Fragen 8, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu Schulungen der Sozialbehörden vor. Schulungen der genannten Sozialbehörden fallen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Kommune oder des Bundes. Die Beratungsangebote der LAKOST oder Suchtberatungsstellen sind auch für Behörden buchbar.

9. Welche Aufgabe übernimmt in dem Gesamtkontext die Landeskoordinationsstelle?
- a) Welche Ressourcen und Unterstützung bietet die Landeskoordinationsstelle den Institutionen der Suchthilfe an?
 - b) Wie wird sichergestellt, dass diese Ressourcen und Unterstützungen für alle Betroffenen zugänglich sind?
 - c) Wie hoch sind die Mittel, die das Land für die Präventionsarbeit bereitstellt?

Zu a)

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 a) verwiesen. Eine Übersicht über die Leistungen der LAKOST ist ihrer Webseite zu entnehmen, erreichbar unter: <https://www.lakost-mv.de/ueberuns/die-lakost>.

Zu b)

Niedrigschwellige und barrierearme Beratungsangebote sind ein wesentlicher Kern der Suchthilfe. Die LAKOST setzt sich fortlaufend hierfür ein und unterstützt einzelne Beratungsstellen und Maßnahmenträger bei der Ausgestaltung ihrer Angebote. Beispielhaft können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Angebote jeder Suchtberatungsstelle in Anspruch nehmen, auch wenn diese nicht Einwohner der verantwortlichen Kommune sind. Die Angebote werden regelmäßig bei Treffen der Leitungskräfte der Suchtberatungsstellen unter Organisation der LAKOST besprochen und abgestimmt.

Zu c)

Das Land stellte beziehungsweise stellt für die Suchtprävention im aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 Mittel in folgenden Höhen bereit:

2022: 567 500 Euro,

2023: 567 500 Euro.

10. Wieso beauftragt die Landesregierung die Landeskoordinationsstelle nicht, Behörden und Institutionen über die Zuständigkeiten bei der Wiedereingliederung von Sucht betroffener Menschen aufzuklären?

Im Hinblick auf die der LAKOST obliegenden Aufgaben wird auf die zusammenhängende Antwort zu den Fragen 4, a), b) und c) sowie auf die Antwort zu Frage 9 b) verwiesen. Die LAKOST bietet auch für Behörden buchbare Fortbildungen an. Die Buchung solcher Angebote liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Behörde.